

Beschluss PBU 12.10.2021

1. Für den im Lageplan vom 10.09.2021 im Maßstab 1:1500 dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 215 „Fallenbrunnen Nordost“ einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Weitere Grundlage ist der Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3) vom 10.09.2021.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und dreiwöchigem Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
3. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.
4. Hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und nachfolgend in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Bei einer Gegenstimme mehrheitlich empfohlen.